



15.06.23

An

Marion Dirks

Bürgermeisterin Stadt Billerbeck Markt 1

48727 Billerbeck

**Zusätzliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 15. August 2023 zur Behandlung von:
Einführung des vergünstigten Deutschlandtickets für alle Schülerinnen und Schüler in Billerbeck**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dirks,

hiermit berufen wir, die Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, der SPD sowie das Ratsmitglied der Familienpartei, die uns auf Ihre Mitteilung vom 14.06.23 und Ihre heutige E-Mail bzgl. Schülerverkehr und Einführung des Deutschlandtickets:

In der Mitteilung haben Sie geschrieben. „Falls gewünscht, müsste dieses Thema dann im nächsten Sitzungsturnus wieder aufgegriffen werden.“, deshalb bitten wir Sie eine zusätzliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 15. August 2023 einzuberufen. Dann könnte im Zweifel der Rat am 14. September 2023 entscheiden.

Laut Zuständigkeitsordnung ist der Schul- und Sportausschuss nach § 4 Satz 12: „Entscheidung über Angelegenheiten der Schulwegsicherung und Schülerbeförderung, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt“¹ zuständig. Ob diese Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat behandelt werden müsste, wegen eventueller finanzieller Angelegenheiten müsste im Vorhinein geprüft werden.

Im normalen Sitzungskalender wäre erst eine normale Schulausschusssitzung für den 28. November 2023 vorgesehen.

Bitte verstehen Sie, dass uns diese Entscheidung wirklich dringlich ist, da sie den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern möglichst schnell klare Informationen bzgl. des Deutschlandtickets zukommen lassen wollen.

¹ Zuständigkeitsordnung: https://www.billerbeck.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=5&id=612

Beschluss:

Der Rat begrüßt, dass die Ausgabe eines vergünstigten Deutschlandtickets an Schülerinnen und Schüler einen wichtigen Zugang zu klimafreundlicher Mobilität schaffen kann und ihnen ermöglicht, selbstständig mit dem ÖPNV unterwegs zu sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Erlasses der Landesregierung vom 02. Juni 2023, die Einführung eines Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler zum kommenden Schuljahr 2023/2024, bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 2. Halbjahr des Schuljahres, umzusetzen.

Für diesen Beschluss zwingend erforderlich, dass die Finanzierung seitens des Landes steht. Darüber hinaus ist eine Einigung über das Vorgehen mit der Stadt Havixbeck gemäß unserer ÖVR §1 Absatz 6b² Voraussetzung.

Begründung:

Durch die Ausgabe des vergünstigten Deutschlandtickets an Schülerinnen und Schüler soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen ein kostengünstiger Zugang zum ÖPNV mit bundesweiter Nutzung ermöglicht werden. Dabei erhalten die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler das Deutschlandticket über den Schulträger. Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten haben, sollen ein vergünstigtes Deutschlandticket für 29 Euro pro Monat erwerben können. Nun hat der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. Juni 2023, hierfür die rechtliche Grundlage geschaffen.

Dazu müssen Schulträger mit dem Verkehrsunternehmen bzw. dem Verkehrsverbund einen Vertrag abschließen bzw. den bestehenden Vertrag entsprechend ändern, in dem sie sich verpflichten, die bisherigen Zahlungen weiter zu leisten und auch die Eigenanteile weiter zu erheben und an das Verkehrsunternehmen bzw. den Verkehrsverbund weiterzuleiten, sofern sie dies bisher getan haben.

Durch die Ausgabe des Deutschlandtickets über den reinen Schulweg hinaus werden die Schülerinnen und Schüler frühzeitig an den umwelt- und flächenschonenden ÖPNV herangeführt. Auch bei Schulveranstaltungen, Klassenfahrten und Ausflügen, aber auch in der Freizeit oder im Urlaub mit der Familie bringt das Ticket große Vorteile.

Insgesamt bringt das neue Schülerticket damit erhebliche Vorteile, ohne dass zusätzliche finanzielle Belastungen für den kommunalen Haushalt oder Familien entstehen. Damit es noch zum neuen Schuljahr eingeführt werden kann, soll die Schulverwaltung zügig die entsprechenden Verträge mit dem dem Verkehrsverbund schließen bzw. ändern.

Der Vorlage zum 49€ Ticket aus dem Schulausschuss vom 16. Mai 2023³ ist zu entnehmen, dass Billerbeck derzeit 181 anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler hat, die auf ein Fahrticket zurückgreifen können. Schon in der Vorlage wird darauf eingegangen, dass in der Variante 1 eine Einsparung von 42.000 € möglich ist, wenn 180 Schülerinnen und Schüler von ihrem SchulwegMonatsTicket auf ein Deutschlandticket umgestellt werden. Diese potenzielle

² ÖVR: https://ratsinfo.billerbeck.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=2528

³ Sitzungsvorlage: https://ratsinfo.billerbeck.de/bi/to0050.asp?_ktonr=23021

Einsparung wird beim Modell des 29€-Tickets für alle Schülerinnen und Schüler in den Verkehrsverbund eingezahlt.

Durch die Einzahlungen von den verschiedenen teilnehmenden Kommunen in die Tarifgemeinschaft kann sichergestellt werden, dass ein vergünstigtes Ticket für Schülerinnen und Schülern ausgegeben werden kann. Je mehr Schülerinnen und Schüler der nicht anspruchsberechtigten Gruppe daran teilnehmen, desto mehr Geld wird auch wieder den Verkehrsverbänden zurückgeführt.

Für Billerbeck wäre die Lage derzeit so: Wenn man von den potenziellen Einsparungen ausgehen würde, dann kann man die Rechnung aufmachen, wie viele Schülerinnen und Schüler braucht es, vor Ort, um von diesen Solidaritätsmodell einen vermeintlichen finanziellen Nutzen zu haben:
 $42.000 \text{ €} : 12 \text{ Monate} : 20\text{€} \text{ (Differenz von } 49\text{€ zu } 29\text{€)} = 175 \text{ SuS.}$

Es braucht in Billerbeck 175 Schülerinnen und Schüler, damit unsere vermeintliche Einsparung rein finanziell betrachtet genutzt wird. Wenn es mehr nutzen, entsteht uns als Kommune Haushaltstechnisch gesehen kein finanzieller Nachteil, da in 1. Linie die Verbandsgemeinschaft eintritt und in 2. Linie, wenn der Topf nicht ausreicht, das Land NRW. Wenn weniger Schülerinnen und Schüler das Angebot des vergünstigten Tickets annehmen, dann sind wir eine Geber-Kommune, die Geld zum Topf beisteuert.

Durch das Modell haben wir den Vorteil den Schülerinnen und Schülern bei uns im Ort die Möglichkeit zu bieten das vergünstigte Ticket überhaupt anzubieten und damit deutschlandweit zu fahren. Neben dem finanziellen Aspekt für einzelne Menschen und Familien kommen noch weitere Aspekte hinzu:

1. Förderung der Selbstständigkeit: Das vergünstigte Ticket ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, eigenständig und unabhängig zu reisen. Dadurch werden sie in ihrer Mobilität und Selbstständigkeit gefördert, was insbesondere für ältere Schülerinnen und Schüler wichtig ist, die auf dem Weg zur Selbstständigkeit sind.
2. Erweiterung des Aktionsradius: Durch das deutschlandweite Gültigkeitsgebiet des Tickets können Schülerinnen und Schüler ihre Freizeitgestaltung und ihre sozialen Kontakte über ihren Wohnort hinaus erweitern. Sie haben die Möglichkeit, verschiedene Städte und Regionen zu erkunden und von kulturellen und bildungsbezogenen Angeboten profitieren, ohne dabei auf Verbundsgrenzen achten zu müssen.
3. Entlastung von Eltern und Familien: Das Deutschlandticket-Modell kann auch eine Entlastung für Eltern und Familien bedeuten. Wenn die Fahrtkosten für den Schulweg oder andere schulische Aktivitäten durch das Ticket abgedeckt sind, fallen für Eltern weniger Ausgaben an und es entfällt die Notwendigkeit, Fahrkarten für ihre Kinder separat zu bezahlen.

4. Bildungschancen und Lernerfahrungen: Durch die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, neue Orte zu entdecken, sich mit unterschiedlichen Verkehrssystemen vertraut zu machen und ihre geografische und kulturelle Bildung zu erweitern. Dies kann zu neuen Lernerfahrungen und einem breiteren Horizont führen.

Hervorzuheben ist, dass der Schülerspezialverkehr in keinster Weise berührt ist. Geld für diese Verkehre stehen weiterhin zur Verfügung und es entsteht kein Nachteil, wenn man den Schülerinnen und Schülern der Grundschule ebenfalls das Angebot eröffnet, das 29€ Ticket zu kaufen.

Es ist zu beachten, dass Billerbeck kein ordinärer Schulträger der AFG ist, in der Vereinbarung der Städte Havixbeck und Billerbeck geregelt ist, dass die Kosten jedoch je nach Standort aufgeteilt werden. Hier sollte darauf geachtet werden, dass beide Kommunen den gleichen Weg einschlagen, damit ein einheitliches Bild bei den Schülerinnen und Schülern der Schule vorherrscht.

Zu betonen sei nochmal, dass der vermeintlich gemeinsame Weg der Kommunen im Kreis Coesfeld lediglich von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern abgesprochen ist. Wir als Billerbecker Politik wurden bisher in diesem Prozess vollkommen außen vor gelassen und hatten so überhaupt keine Möglichkeit in den politischen Diskurs zu gehen und die Positionierung für Billerbeck klar und eindeutig über einen Beschluss zu definieren! Generell ist eine Kreisweite einheitliche Vorgehensweise begrüßenswert, aber nicht, wenn der politische Weg dabei ausgehebelt wird.



Hanna Hüwe

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/ Die Grünen



Carsten Rampe

Stv. SPD Fraktionsvorsitzender



Niels Geuking

Ratsmitglied